

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 192/441/REF 5/2017/XI/1

**B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der SPD-Fraktion
betreffend
„Thomas Philipps“ - Markt in Okriftel**

Zu Frage 1:

Ja, es ist dem Magistrat bekannt.

Zu Frage 2:

Ein Bauantrag bzw. Antrag zur Nutzungsänderung liegt dem Magistrat aktuell nicht vor.

Zu Frage 3:

Das Grundstück bzw. Gebäude kann zum einen in der bisher genehmigten Form genutzt werden. Zum anderen liegt das Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Bebaubarkeit und Nutzbarkeit des Grundstückes richtet sich nach § 34 BauGB. Ein potentielles Vorhaben muss sich demnach nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen.

Die Umgebungsbebauung ist vorwiegend durch Wohnnutzung sowie kleinere Gewerbeeinheiten geprägt. Ausgehend von der Umgebungsbebauung lässt sich das Gebiet, in dem sich das Grundstück befindet, als Allgemeines Wohngebiet einstufen. Demnach sind hier vor allem die in § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) genannten Nutzungen zulässig, die wie folgt lauten:

§ 4 BauNVO

Allgemeine Wohngebiete.

(1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltung,
4. Gartenbaubetriebe,
5. Tankstellen.

Zu Frage 4:

Bislang sind dem Magistrat der Stadt Hattersheim am Main keine Entwicklungsabsichten für das Gelände bekannt, die nachteilige Auswirkungen für den Ortsteil Okriftel zur Folge hätten. Demnach wurden bisher auch keine Maßnahmen zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung des Grundstückes veranlasst.

Zu Frage 5:

Bisher wurden keine Gespräche mit dem aktuellen Grundstückseigentümer geführt.

Hattersheim am Main, 9. Februar 2017

-II/5-

Karin Schnick
Erste Stadträtin